



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

TECHNISCHE HOCHSCHULE ASCHAFFENBURG

**INTERDISZIPLINÄRE
GESUNDHEITSVERSORGUNG
(B.Sc.)**

Juli 2025

Q

Hochschule	Technische Hochschule Aschaffenburg		
Ggf. Standort			

Studiengang	Interdisziplinäre Gesundheitsversorgung		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	15.09.2024		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugzeitraum:	Wintersemester 2024/25		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Dr. Simone Kroschel/Katharina Jabs
Akkreditierungsbericht vom	31.07.2025

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	4
Kurzprofil des Studiengangs.....	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	7
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	7
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	8
I.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) ...	8
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	13
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	13
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	15
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	16
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	17
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	18
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	19
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	21
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	22
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	23
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	24
III. Begutachtungsverfahren.....	25
III.1 Allgemeine Hinweise.....	25
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	25
III.3 Gutachtergruppe	25
IV. Datenblatt	26
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	26
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	26

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Technische Hochschule Aschaffenburg ist eine staatliche Hochschule des Landes Bayern mit über 3.500 Studierenden. Sie gliedert sich in die Fakultäten „Ingenieurwissenschaften und Informatik“, „Wirtschaft und Recht“ und „Gesundheit und Soziales“. Der vorliegende Studiengang ist an der letztgenannten Fakultät angesiedelt.

Der Studiengang „Interdisziplinäre Gesundheitsversorgung“ ist als ausbildungs- oder berufsbegleitender Teilzeit-Studiengang angelegt und richtet sich an Auszubildende oder bereits berufstätige Personen in den Bereichen Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie, Notfallsanitäter (m/w/d), Operationstechnische Assistenz, Anästhesietechnische Assistenz, Diätassistentin sowie an Pflegefachpersonen und Hebammen. Für den erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung werden 90 Credit Points auf das Studium angerechnet.

Der Studiengang versteht sich als akademische Zusatzqualifikation für Gesundheitsberufe. Ziel des Studiengangs ist es, bestehenden und zukünftigen Herausforderungen des Gesundheitswesens wie beispielsweise dem demographischen Wandel, Auswirkungen von Zuwanderung, chronischen Erkrankungen und der Differenzierung von Sozialräumen durch eine zukunftsorientierte Qualifizierung von Personal zu begegnen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen neben den in ihrer fachschulischen Ausbildung erworbenen Kompetenzen über vertiefte Kompetenzen im Bereich des evidenzbasierten Arbeitens und der Gestaltung interdisziplinärer Zusammenarbeit verfügen. Sie sollen in der Lage sein, die Weiterentwicklung innovativer, interprofessioneller Versorgungsformen im Gesundheitswesen zu fördern und Organisations- und Teamprozesse zielorientiert und innovativ voranzubringen und zu leiten.

Mögliche Berufsfelder werden in der Leitung und Steuerung von Teams und Projekten im Kontext des gewählten Gesundheitsberufs sowohl in ambulanten als auch in stationären Settings gesehen sowie bei Gesundheitsorganisationen und in wissenschaftlichen Projekten.

Für die Lehre wird auf ein Blended Learning-Konzept zurückgegriffen. Die Hälfte der Kontaktzeit findet in Form von synchroner Lehre abends, an Samstagen oder in den bayerischen Schulferien im Präsenz- oder Onlineformat statt. Weitere Lehreinheiten werden digital zur Verfügung gestellt.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Das Gutachtergremium konnte sich bei der Begehung ein gutes Bild vom Studiengang machen. Es hat ein hoch motiviertes und qualifiziertes Team an der Fakultät erlebt, das den Aufbau neuer Studiengänge im Rahmen der Akademisierung der Gesundheitsberufe mit großem Engagement vorantreibt. Einen wichtigen Schritt für die Etablierung des vorliegenden Studiengangs stellt dabei die erfolgte Besetzung der Professur für interprofessionelle Gesundheitsversorgung dar.

Die breit angelegten Qualifikationsziele des Studiengangs (evidenzbasierte Versorgung individueller Klient:innen, Gestaltung interprofessioneller Zusammenarbeit, Weiterentwicklung innovativer, interprofessioneller Versorgungsformen, Management- und Führungsaufgaben, Mitarbeit in Forschungsprojekten) werden durch die Klammer der Studiengangbezeichnung „Interdisziplinäre Gesundheitsversorgung“ gebündelt. Aus Sicht des Gutachtergremiums ist in der weiteren Aufbauarbeit des Studiengangs eine Schärfung des Qualifikationsprofils wünschenswert und zu erwarten. Dabei sollte nach Einschätzung des Gutachtergremiums der Fokus noch deutlicher auf die Schwerpunkte Interdisziplinarität und Interprofessionalität gelegt werden.

Im Rahmen der Begehung wurde deutlich, dass das Studium für die Studierenden vorausschauend organisiert und gut planbar ist. Die Hochschule pflegt einen aktiven Austausch mit umliegenden Berufsfachschulen, um Vorlesungstermine so abzustimmen, dass Überschneidungen mit dem Unterricht der Fachschülerinnen und Fachschüler vermieden werden. Auch für berufstätige Studierende wird durch die frühzeitige und verlässliche Kommunikation der Vorlesungstermine eine gute Planbarkeit gewährleistet. Die Lehrenden sind für Studierende gut erreichbar und bieten bei Bedarf individuelle Unterstützung an.

Hervorgehoben werden kann, dass an der Hochschule eine hervorragende sächliche Ausstattung zur Verfügung steht. Die modernen und umfangreich vorhandenen Lernressourcen, die gut erreichbaren und ausreichend dimensionierten Räumlichkeiten sowie eine unterstützende Infrastruktur mit angenehmer Campus-Atmosphäre tragen maßgeblich zur Attraktivität des Studiengangs bei.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Interdisziplinäre Gesundheitsversorgung“ wird als ausbildungs- oder berufsbegleitendes Studium angeboten und hat gemäß § 3 der Studien- und Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von acht Semestern und einen Umfang von 210 Credit Points (CP). Nach § 3 der Studien- und Prüfungsordnung werden die ersten sechs Semester als Teilzeitstudium angeboten, die Semester sieben und acht als Vollzeitstudium.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 12 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Mit der Bachelorarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 12 der Studien- und Prüfungsordnung drei Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Natur- und Humanwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 14 der Studien- und Prüfungsordnung „Bachelor of Science“ vergeben.

Gemäß § 24 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Curriculum setzt sich zusammen aus Modulen aus den Bereichen „Fach- und Methodenkompetenz“, „Wissenschaftsbasierte Kompetenzen“, „Advanced Practice“, und „Die berufliche Praxis innovativ und zukunftsorientiert gestalten“. Im siebten Semester ist eine Praxissemester einschließlich begleitender

Lehrveranstaltungen vorgesehen, das dem Bereich „Advanced Practice“ zugeordnet ist. Die Module erstrecken sich jeweils über ein, in zwei Fällen über zwei Semester.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 24 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden in den ersten sechs Semestern jeweils 25 CP pro Semester erwerben können, wobei jeweils ein Teil der Module aus der Fachschulausbildung angerechnet wird, so dass tatsächlich Module im Umfang von etwa 10 CP pro Semester zu absolvieren sind. In den beiden letzten Semestern sind laut Studienverlaufsplan jeweils 30 CP zu erwerben.

In § 7 der Studien- und Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 25 Stunden zugrunde gelegt wird.

Der Umfang der Bachelorarbeit ist in Anlage 1 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt und beträgt 12 CP (zuzüglich eines Fachgesprächs im Umfang von 3 CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworberer Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 3 der Studien- und Prüfungsordnung können 90 CP pauschal aus Leistungen einer berufsfachschulischen Ausbildung in einem Gesundheitsberuf angerechnet werden, sofern diese hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen gleichwertig zu einer Reihe von in der Studien- und Prüfungsordnung aufgelisteten Modulen sind. Die Anrechnung erfolgt auf Antrag der Studierenden unter Vorlage einer Berufszulassung im Gesundheitsberuf.

Nach den Angaben im Selbstbericht werden durch diese Module, für die Modulbeschreibungen vorliegen, insbesondere die fachlichen Kompetenzen im Rahmen der beruflichen Handlungskompetenz abgebildet. Die Anrechnung erfolgt nach den Ausführungen der Hochschule pauschal bei Vorlage der Berufszulassung, da es sich bei den entsprechenden Modulen um einen Querschnitt der beruflichen Grundlagen aller zugelassenen Gesundheitsberufe gemäß deren Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen handelt. Die Vorlage der Berufszulassung muss spätestens im siebten Semester im Rahmen der Anmeldung zur Prüfung erfolgen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der berufsbegleitende Studiengang ist zum Wintersemester 2024/25 neu gestartet und wird erstmalig akkreditiert. Schwerpunkte bei der Begutachtung waren das Profil und die Zielsetzung, die Zusammenarbeit mit den Berufsfachschulen, die Heterogenität der Studierenden, das Praxissemester und die berufsbegleitende Studierbarkeit.

Nach der Begehung wurden Unterlagen nachgereicht, die bei der Erstellung des Gutachtens berücksichtigt wurden. Neben einem überarbeiteten Modulhandbuch und einem bei der Begehung angeregten Onboarding-Konzept für neue Lehrende wurde in den nachgereichten Unterlagen auch eine Öffnung für weitere Zielgruppen angekündigt, auf die unter „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“ eingegangen wird.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang hat gemäß § 2 der Studien- und Prüfungsordnung das Ziel, in einem Gesundheitsberuf tätige Personen zu einer fortgeschrittenen und interprofessionellen Denk- und Arbeitsweise auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu befähigen. Das Angebot richtet sich nach Darstellung im Selbstbericht an Personen, die eine Ausbildung in einem der folgenden Gesundheitsberufe entweder absolvieren oder die Ausbildung bereits erfolgreich abgeschlossen haben und eine Berufszulassung besitzen: Pflegeberufe, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie oder Hebamme. Im Zuge der Überarbeitung der Unterlagen nach der Begehung wurde die Studien- und Prüfungsordnung dahingehend geändert, dass eine Öffnung auch für die Bereiche Notfallsanitäter (m/w/d), Operationstechnische Assistenz, Anästhesietechnische Assistenz und Diätassistenz erfolgen soll. Der Studiengang soll die Akademisierung der Gesundheitsberufe fördern und zur Stärkung der primären Gesundheitsversorgung im deutschen Gesundheitssystem beitragen.

Das Studium soll dazu befähigen, mithilfe einer professionellen Grundhaltung die Weiterentwicklung innovativer, interprofessioneller Versorgungsformen im Gesundheitswesen zu fördern. Besonderer Wert soll auf teambasierte, diversitätssensible Zusammenarbeit auf Augenhöhe unter Berücksichtigung eines verantwortungsvollen Umgangs mit Ressourcen gelegt werden. Die Studierenden sollen fachliche, personale und soziale Kompetenzen für eine eigenverantwortliche und zukunftsorientierte Steuerung von Versorgungsprozessen erlangen, deren Vermittlung auf wissenschaftlicher Grundlage und nach wissenschaftlicher Methodik erfolgen soll.

Das Studium setzt sich aus vier Bausteinen zusammen, denen jeweils bestimmte Kompetenzen zugeordnet sind. Der Baustein „Fach- und Methodenkompetenz im Beruf“ wird über die Anrechnung der Ausbildung abgedeckt, die Bausteine „Wissenschaftsbasierte Kompetenzen“, „Die berufliche Praxis innovativ und zukunftsorientiert gestalten“ und „Advanced Practice“ über das Studienprogramm selbst. Zur Persönlichkeitsentwicklung sollen auch die Möglichkeit, sich in der Studierendenvertretung und in Hochschulgremien zu engagieren, sowie die Option eines Auslandssemesters beitragen.

Die Berufsmöglichkeiten der Absolventinnen und Absolventen werden nach Angaben der Hochschule durch den jeweiligen Gesundheitsberuf bestimmt. Durch das Studium sollen sich in diesem Kontext Tätigkeiten im Rahmen von Team- oder Projektleitungen eröffnen, vor allem im Rahmen von wissenschaftlichen Projekten

und der Koordination von Umstrukturierungen und Netzwerkarbeit im Rahmen der Versorgung von Patientinnen und Patienten. Weiter werden Gesundheitsorganisationen als mögliche Arbeitgeber genannt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die TH Aschaffenburg leistet mit dem vorliegenden ausbildungs- und berufsbegleitenden Bachelorstudien-gang entsprechend den zum Zeitpunkt der Begehung gültigen Zugangsvoraussetzungen einen wichtigen Beitrag zur wissenschaftlichen (Nach-)Qualifizierung fachschulisch ausgebildeter Ergotherapeut:innen, Physiotherapeut:innen, Logopäd:innen, Pflegender und Hebammen. Die Entwicklung des Bachelorprogramms wird von regionalen Gesundheitseinrichtungen und Fachschulen aktiv mitgetragen und unterstützt. Die enge Anbindung an lokale Versorgungs- und Ausbildungsstrukturen bietet gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Etablierung und bedarfsoorientierte Ausrichtung des Studiengangs sowie vielfältige Chancen für innovative Versorgungsansätze in der Region.

In der Konzeption des Studiengangs steht die Hochschule vor der Herausforderung, für alle angesprochenen Gesundheitsberufe – deren Handlungsfelder, Aufgabenstrukturen, institutionelle und gesetzliche Rahmenbedingungen sich unterscheiden – ein attraktives Studienangebot zu entwickeln. Zudem muss eine schlüssige Integration eines ausbildungs- und berufsbegleitenden Zugangs geleistet werden. In der vorliegenden Konzeption setzt die Hochschule diese Anforderungen mit der Entwicklung eines breit angelegten Qualifikationsprofils um. Die Qualifikationsziele werden übergreifend formuliert und berücksichtigen das angestrebte Abschlussniveau. Sie dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenzen und berufsfeldbezogener Qualifikationen, erweitern die Befähigung der Studierenden zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und tragen zur Persönlichkeitsentwicklung bei.

Die breit angelegten Qualifikationsziele des Studiengangs (evidenzbasierte Versorgung individueller Klient:innen, Gestaltung interprofessioneller Zusammenarbeit, Weiterentwicklung innovativer, interprofessioneller Versorgungsformen, Management- und Führungsaufgaben, Mitarbeit in Forschungsprojekten) werden durch die Klammer der Studiengangbezeichnung „Interdisziplinäre Gesundheitsversorgung“ gebündelt. Aus Sicht des Gutachtergremiums ist in der weiteren Aufbauarbeit des Studiengangs eine Schärfung des Qualifikationsprofils wünschenswert und zu erwarten. Dabei sollte nach Einschätzung des Gutachtergremiums der Fokus noch deutlicher auf die Schwerpunkte Interdisziplinarität und Interprofessionalität gelegt werden.

Begrüßt wird, dass das Modulhandbuch nach der Begehung auch unter diesem Aspekt noch einmal kritisch durchgesehen wurde (vgl. Kap. „Curriculum“). Ein Ziel der weiteren Entwicklung sollte es sein, dass sich ein gemeinsames Verständnis beider Begriffe, das dem Studiengang zugrunde liegt, bis zur Reakkreditierung als „roter Faden“ durch das gesamte Konzept zieht und beispielsweise auch aus § 2 der Studien- und Prüfungsordnung ersichtlich wird. Ausdrücklich betont werden soll, dass sich der Studiengang wie die gesamte Fakultät im Aufbau befindet und den Verantwortlichen vor diesem Hintergrund Zeit zugestanden werden muss, um gemeinsam mit allen Beteiligten (Hochschule, Lehrende, Berufsfachschulen) verschiedene Wege auszuprobieren und das Konzept Schritt für Schritt weiterzuentwickeln.

Den Studiengang nicht auf die ursprünglich vorgesehene Zielgruppe zu begrenzen, sondern für weitere Berufsgruppen zu öffnen, ist vor dem Hintergrund der Zielsetzung und des oben angesprochenen breit angelegten Qualifikationsprofils einerseits konsequent. Andererseits sollte bedacht werden, dass die gemeinsamen Handlungsfelder in der Praxis der Patientenversorgung aktuell noch begrenzt sind und sich auch strukturelle und organisationale Rahmenbedingungen deutlich unterscheiden. Vor diesem Hintergrund sollte im Zuge der Profilschärfung herausgearbeitet werden, welche Schnittstellen interdisziplinär und interprofessionell gesehen werden. Zudem steigt mit einer solchen Öffnung die Herausforderung, auf eine heterogene Studierendengruppe angemessen einzugehen und die unterschiedlichen Vorkenntnisse und Erfahrungen produktiv in die Lehre zu integrieren (vgl. Kap. „Curriculum“). Außerdem wird darauf hingewiesen, dass der Kompetenzvergleich, der der pauschalen Anrechnung zugrunde liegt, auf die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die weiteren

Berufsgruppen ausgedehnt werden muss; eine entsprechende Äquivalenztabelle sollte mit dem Antrag auf Akkreditierung beim Akkreditierungsrat eingereicht werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

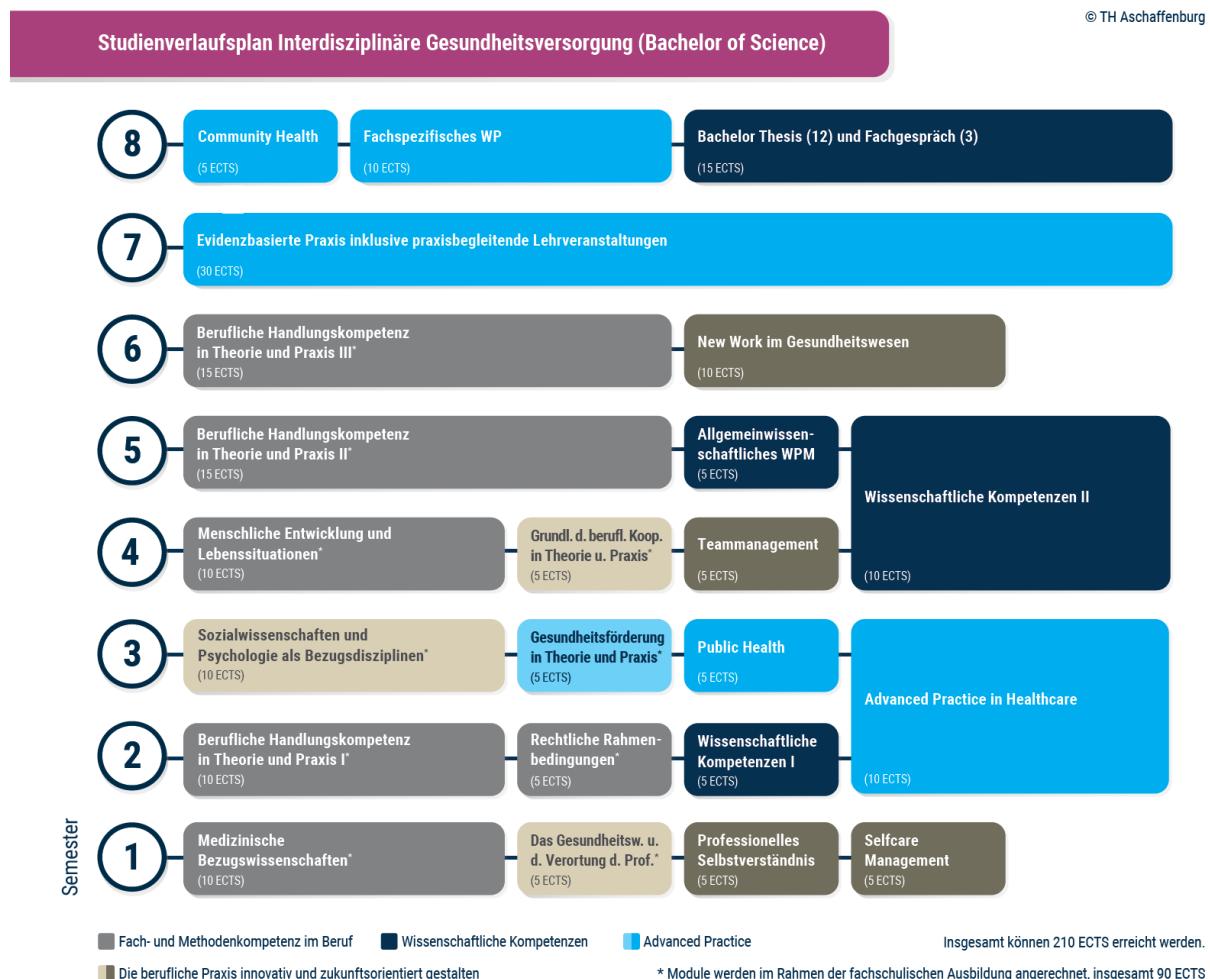
- Im Zuge der weiteren Aufbauarbeit sollte eine Schärfung des Profils erfolgen.
- Hinsichtlich der Öffnung des Zugangs für weitere Berufsgruppen sollten die Schnittstellen, die interdisziplinär und interprofessionell gesehen werden, im Zuge der weiteren Entwicklung deutlicher herausgearbeitet werden. Dabei sollten auch die unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedarfe ausbildungsbegleitend und berufsbegleitend Studierender konzeptionell und didaktisch berücksichtigt werden.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Das Curriculum stellt sich wie folgt dar:



Zur Zuordnung von Modulen zu Kompetenzzielen liegt eine Ziele-Modul-Matrix vor. Die Module des Bereichs „Fach- und Methodenkompetenzen im Beruf“ werden über die Anrechnung der Ausbildung abgedeckt, so dass in den ersten sechs Semestern Module im Umfang von 10 CP pro Semester zu absolvieren sind. Das Studium im siebten und achten Semester erfolgt in Vollzeit. Im Praxissemester sollen die Studierenden interprofessionelle Betreuungsprozesse selbstständig planen, organisieren, implementieren, steuern und evaluieren.

Im fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodul stehen ebenso wie im allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmodul drei Optionen zur Auswahl. In diesem Rahmen können Pflegekräfte die Weiterbildung zur Pflegedienstleitung absolvieren, alternativ ist die Weiterbildung zur Praxisanleitung integriert.

Dem Studiengang liegt ein Blended Learning-Konzept mit einer Kombination aus synchronen und asynchronen Lerneinheiten zugrunde. Jedes Modul enthält eine selbstgesteuerte Vorbereitungsphase, mindestens eine synchrone Veranstaltung sowie im Anschluss eine selbstgesteuerte Nachbereitungsphase. Als Lehrmaterialien werden Lehrvideos, vertonte Präsentationen, Skripte und Übungsaufgaben und Gruppenaufgaben genannt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist grundsätzlich nachvollziehbar aufgebaut und ermöglicht es den Studierenden, die mit dem Studiengang angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen. Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung passen zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum.

Das Gutachtergremium begrüßt die Überarbeitung des Modulhandbuchs, die nach der Begehung erfolgt ist. Positiv hervorzuheben ist unter anderem, dass das sich aus dem Qualifikationsprofil nun ein stärkerer Fokus auf Leitungsfunktionen erschließt. Hilfreich ist weiterhin die deutliche Abgrenzung des Praxissemesters und -projekts von typischen professionsspezifischen Tätigkeiten in § 10 der Prüfungs- und Studienordnung sowie der entsprechenden Modulbeschreibung. Hierdurch wird klargestellt, dass sich die Praktikumstätigkeit von vorheriger bzw. paralleler Berufstätigkeit unterscheiden muss. Empfohlen wird, nach dem ersten Durchgang zu evaluieren, ob tatsächlich interprofessionelle studienbezogene Projekte bearbeitet werden.

Positiv wird ebenfalls die Überarbeitung der Module zur Anrechnung der Berufsausbildung gesehen. Dass die Qualifikationsziele aus den einschlägigen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen aufgegriffen und in Modulinhalten „übersetzt“ werden, die auf Basis aktueller fachlicher Standards formuliert sind, stellt aus Sicht des Gutachtergremiums eine gute Lösung dar. Beim fachspezifischen Wahlpflichtmodul wird ebenfalls begrüßt, dass die Hochschule sich stärker von den Erwartungen der Berufsfachschulen gelöst und mit dem neu konzipierten Angebot eine sinnvolle und passende Ergänzung geschaffen hat.

Für die künftige Entwicklung wird davon ausgegangen, dass der Prozess der weiteren Profilschärfung (vgl. Kap. „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“) sich auch im Curriculum niederschlagen und im Modulhandbuch abbilden wird. Darauf sollte bei der Reakkreditierung ein besonderes Augenmerk gelegt werden.

In diesem Zusammenhang sollte noch klarer werden, wie die Module den Titel des Studiengangs untermauern. Die Reflexion von beruflichem Selbstverständnis im Kontext von Kooperation im Rahmen des Moduls „Professionelles Selbstverständnis“ wäre zum Beispiel eine Möglichkeit. Auch im Kontext von Public Health könnte der Beitrag der Gesundheitsberufe noch mehr in den Fokus genommen werden, indem weniger „Public Health für Gesundheitsberufe“ behandelt wird, sondern diese als Bestandteil von Public Health thematisiert werden (Verbindung individueller Perspektiven im Sinne patientenzentrierter Arbeit mit populationsbezogenen Perspektiven).

Weiterhin erachtet das Gutachtergremium vor allem die Harmonisierung der heterogenen Voraussetzungen (sowohl unterschiedliche Berufsgruppen als auch ein Spektrum von Auszubildenden bis hin zu erfahrenen Fachkräften aus der Praxis) als eine zentrale Herausforderung. Auch wenn die Studierenden aus dem ersten Semester bei der Begehung berichteten, dass sie die Heterogenität in der Praxis als Bereicherung betrachten, sollte der Umgang damit auch auf der konzeptionellen Ebene stärker verankert werden.

Die im Modul „Teammanagement“ genannten Inhalte adressieren zentrale Herausforderungen für die Bachelorabsolvent:innen als „reflektierende Praktiker:innen“ (Kommunikation, Konflikte, neue Ideen in Teams, selbstbewusste Vertretung von eigenen Positionen, exkludierende Elemente in Teams etc. unter restriktiven Bedingungen wie Leiharbeit, Fachkräftemangel, Herausforderungen durch Interkulturalität). Als wichtig wird erachtet, dass die Förderung entsprechender Kompetenzen auch als Querschnittsthema in die anderen Module einfließt. Zudem sollten die Themen Digitalisierung und Künstliche Intelligenz im Rahmen der weiteren Entwicklung im Curriculum an Bedeutung gewinnen.

Didaktisch sind sehr gute Ansätze erkennbar. Im siebten Semester wird, wie oben angesprochen, eine Praxisphase ermöglicht. Wichtig ist, dass diese Praxisphase vor dem Hintergrund des Anspruchs und der Herausforderungen aufgrund der divers vorgebildeten Studierenden seitens der Hochschule in den vorgesehenen praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen deutlich gerahmt wird, zum Beispiel mit Supervisionen/kollegialer

Beratung etc. Ein studierendenzentriertes Studieren ist angesichts der durchdachten Didaktik zu erwarten. Aufgrund der Blended Learning-Konstruktion sind gute Möglichkeiten des selbstgesteuerten Lernens integriert. Zentrale Aufgabe wäre es, neben der Selbstlernphase immer wieder das gemeinsame Erleben/Lernen zu ermöglichen, zum Beispiel durch Räume für Exkursionen und offene digitale Angebote zum Austausch, die insbesondere die Gruppenbildung forcieren.

Im Rahmen des vorgestellten Blended Learning-Ansatzes wurde deutlich, dass der vorliegende Studiengang im hohen Maße digitale Tools integriert, um Studierende beim kompetenzorientierten Lernen zu unterstützen. Besonders hervorzuheben ist die KI-basierte Lernplattform „OneTutor“, die es den Studierenden ermöglicht, über einen Chatbot individualisierte Fragen zu von Lehrenden hinterlegten Quellen zu generieren und zu bearbeiten. Die Fragen lassen sich dabei dem jeweiligen Schwierigkeitsgrad anpassen, sodass das Tool in allen Studienphasen eingesetzt werden kann. Die TH Aschaffenburg ist aktiv an der bayernweiten Beta-Phase von „OneTutor“ beteiligt. Ergänzend kommen im Studiengang interaktive Lernformate wie „H5P“ zum Einsatz, mit denen unter anderem Quizformate, 360°-Szenarien oder Kreuzworträtsel erstellt werden. Darüber hinaus wird die kollaborative Plattform „Miro“ für Arbeitsprozesse genutzt, was die agile und partizipative Zusammenarbeit der diversen Studierenden des Programms erleichtert und fördert. Die Kombination aus adaptiven Lernsystemen, interaktiven Elementen und datenschutzkonformen Kollaborationstools schafft eine zeitgemäße Grundlage für effektives Blended Learning - sowohl an der TH Aschaffenburg als auch spezifisch im vorliegenden Studiengang.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Beim Praxissemester sollte nach dem ersten Durchgang evaluiert werden, ob sichergestellt werden kann, dass tatsächlich interprofessionelle studienbezogene Projekte bearbeitet werden.
- Die Heterogenität der Studierenden sollte in der Lehre in stärkerem Maße aktiv genutzt und eingebunden werden.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Das International Office der Hochschule hat die Aufgabe, die Studierenden, die im Ausland studieren möchten, und ausländische Studierende, die einen Studienaufenthalt an der TH Aschaffenburg durchführen, zu beraten und zu betreuen. Es informiert unter anderem über Austauschprogramme und Fördermöglichkeiten. Die Fakultät Gesundheit und Soziales ist nach Angaben im Selbstbericht dabei, Kooperationen mit Hochschulen im Ausland auszubauen und zu intensivieren.

Im vorliegenden Studiengang besteht laut Selbstbericht ein Mobilitätsfenster insbesondere im siebten Semester, da das evidenzbasierte Praktikum im Ausland absolviert werden kann, damit die Studierenden internationale gesundheitsbezogene Versorgungsmodelle kennenlernen und analysieren können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Förderung studentischer Mobilität in berufs- bzw. ausbildungsbegleitenden Studiengängen stellt erfahrungsgemäß eine besondere Herausforderung dar. Erschwert wird dies im vorliegenden Fall durch die heterogene Zusammensetzung der Studierendenschaft, die sowohl aus Personen in Ausbildung als auch aus bereits im Berufsleben stehenden Studierenden besteht.

Dennoch konnte die Hochschule schlüssig darlegen, dass geeignete Maßnahmen zur Unterstützung der studentischen Mobilität implementiert wurden. Die frühzeitige Bekanntgabe der Vorlesungstermine in sämtlichen Semestern ermöglicht eine verlässliche Planung und Koordination individueller Verpflichtungen. In den höheren Semestern bietet der Studienverlauf darüber hinaus eine erhöhte Flexibilität, insbesondere im Hinblick auf die individuelle Gestaltung von Modulen und Praxisphasen. Das Modularisierungskonzept sowie die Bereitschaft, Veranstaltungen auch online anzubieten, wirken zusätzlich mobilitätsfördernd. Des Weiteren stellt die Hochschule umfangreiche Informationen und Beratungsangebote zur Verfügung, um Studierende bei der Planung und Umsetzung von Auslandsaufenthalten gezielt zu unterstützen.

Die Hochschule nimmt aktiv am Erasmus+ Programm teil und eröffnet ihren Studierenden damit vielfältige Möglichkeiten zur internationalen akademischen und praktischen Erfahrung. Die Studiengangsverantwortlichen unterstützen ausdrücklich die Teilnahme an Fachkongressen und engagieren sich aktiv für den Ausbau internationaler Kooperationen. Insgesamt schafft der Studiengang günstige zeitliche Rahmenbedingungen, die es Studierenden ermöglichen, Auslandsaufenthalte wahrzunehmen. Perspektivisch sollte der weitere Ausbau internationaler Hochschulpartnerschaften vorangetrieben werden, um neben internationalen Praktika auch Studienaufenthalte an ausländischen Bildungseinrichtungen umfassend zu erleichtern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Die Fakultät für Gesundheitswissenschaften befand sich zum Zeitpunkt der Begehung in Gründung und wurde vor Abschluss der Begutachtungsverfahrens in „Fakultät Gesundheit und Soziales“ umbenannt. Sie verfügte zum Zeitpunkt der Begutachtung über sieben Professuren, zwei LfbA-Stellen, eine wissenschaftliche Mitarbeiter:innen-Stelle, 3,87 Stellen für administratives Personal und zwei Stellen für technisches Personal. Die Professur für das Fachgebiet „Interprofessionelle Gesundheitsversorgung“ wurde vor der Begehung besetzt. Ergänzt wird die Lehre durch Lehrbeauftragte und Professor:innen anderer Fakultäten.

Mit dem Projekt Prof@TH AB 2030 sollen in den kommenden Jahren Professorinnen und Professoren für die Hochschule gewonnen und entwickelt werden. Die TH Aschaffenburg verfügt nach eigener Darstellung über einen festgeschriebenen Prozess zur Berufung von Professorinnen und Professoren, der sicherstellen soll, dass Neuberufene fachlich und didaktisch geeignet sind.

Weiterbildungsmöglichkeiten stehen den Lehrenden im Rahmen eines virtuellen eLearning-Centers sowie am Bayerischen Zentrum für Innovative Lehre in München (BayZiel) zur Verfügung. Alle neu berufenen Professorinnen und Professoren müssen eine Basis-Qualifizierung besuchen, zur Fortbildung werden für alle Lehrenden weitere Seminare angeboten, die zum Teil auch vor Ort in Aschaffenburg stattfinden. Für Neuberufene ist eine strukturierte Einarbeitung vorgesehen, unter anderem im Rahmen eines Onboarding-Konzepts.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist an der im Aufbau befindlichen Fakultät für Gesundheit und Soziales der TH Aschaffenburg einem hoch motivierten und qualifizierten Team begegnet, das den Aufbau neuer Studiengänge im Rahmen der Akademisierung der Gesundheitsberufe mit großem Engagement vorantreibt. Es ist davon auszugehen, dass der notwendige Aufwuchs qualifizierten Lehrpersonals erfolgreich realisiert werden kann, so dass unter Berücksichtigung der Planungen in ausreichendem Umfang qualifiziertes Personal vorhanden ist. Dabei ist aus Sicht des Gutachtergremiums wichtig, dass perspektivisch Vertreter:innen möglichst aller im Studiengang vertretenen Berufsgruppen mit festen Stellen an der Fakultät verankert sind. Wenn eine

Verankerung aller Berufsgruppen an der Fakultät (noch) nicht realisiert werden kann, empfiehlt die Gutachtergruppe die Einrichtung eines beratenden Gremiums hochschulisch qualifizierter Vertreter:innen der nicht mit festen Stellen repräsentierten Berufsgruppen.

Die Hochschule sieht adäquate Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung vor. Darüber hinaus empfiehlt die Gutachtergruppe, im Sinne der Nachwuchsförderung gezielte Fördermaßnahmen auch für Lehrbeauftragte im Studiengang zu etablieren, die deren didaktische und wissenschaftliche Weiterentwicklung unterstützen, und ihnen den Zugang zu hochschuldidaktischen Angeboten zu ermöglichen.

Ein zentraler Schritt in der Etablierung und weiteren Profilierung des Studiengangs ist die erfolgreich realisierte Besetzung der Professur für interprofessionelle Gesundheitsversorgung. Der Stelleninhaber, der kurz vor der Durchführung der Begehung die Stelle angetreten hat, wird mit seinen Qualifikationen in der Pflege und im Fachgebiet Public Health sowie seiner langjährigen Erfahrung in der Entwicklung und Erforschung innovativer Ansätze der Versorgung und Gesundheitsförderung grundlegende Impulse für die weitere Studiengangsentwicklung setzen. Wie bereits im Abschnitt II.2 (Qualifikationsziele und Abschlussniveau) angesprochen, sollten aus Sicht des Gutachtergremiums die Qualifikationsziele und die Kompetenzschwerpunkte des Studiengangs noch stärker in Hinblick auf Interdisziplinarität und Interprofessionalität geschärft werden. Positiv hervorzuheben ist, dass die Verantwortlichen der Anregung des Gutachtergremiums gefolgt sind, den konzeptionellen Rahmen des Studiengangs und die damit verbundenen Erwartungen an Lehrende und Lehrbeauftragte in einem Onboarding-Konzept festzuhalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Im Sinne der Nachwuchsförderung sollten auch für die Lehrbeauftragten Fördermöglichkeiten, die Partizipation an hochschuldidaktischen Angeboten und Möglichkeiten der wissenschaftlichen Weiterqualifizierung im Blick behalten werden.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

An der TH Aschaffenburg stehen Räumlichkeiten für die Lehre und die Lehrenden zur Verfügung. Aktuell werden zwei neue Gebäude mit weiteren Hörsälen und Laboren gebaut. Die Fakultät Gesundheit und Soziales kann die Vorlesungs- und Seminarräumen der Fakultäten Wirtschaft und Recht sowie Ingenieurwissenschaften und Informatik nutzen. Studentische Arbeitsplätze stehen nach den Angaben der Hochschule in der Bibliothek sowie über der Mensa zur Verfügung.

Die Datenverarbeitungsinfrastruktur wird über das Rechenzentrum (RZ) bereitgestellt und administriert. Das RZ unterhält auch PC-Räume für den Lehrbetrieb und stellt eine Lernplattform und weitere Werkzeuge für die digitale Lehre bereit. Weiterhin verfügt die TH Aschaffenburg über ein Sprachenzentrum, dessen Hauptaufgabe die Entwicklung und der Einsatz sprachdidaktischer Methoden für die Sprachausbildung ist. Zudem steht eine Hochschulbibliothek zur Verfügung, die für die bedarfsgerechte Bereitstellung von wissenschaftlicher Literatur und von Informationen in gedruckter und digitaler Form zuständig ist und die Funktion als zentraler Lernort sowie Anbieter von Schulungs- und Beratungsangeboten rund um das wissenschaftliche Arbeiten und Schreiben hat.

Die Administration des Studiengangs erfolgt über die Fakultät Gesundheit und Soziales. Die Fakultätsverwaltung ist derzeit mit 3,87 Stellen (VZÄ) ausgestattet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachter ist eine adäquate Ressourcenausstattung des Studiengangs in jeder Hinsicht gegeben. Der Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden soll dabei zum Beispiel über Diskussionsforen, Chatfunktionen, E-Mail oder virtuelle Sprechstunden sichergestellt werden.

Die vereinten Qualifikationen der Professoren:innenschaft und der Mitarbeitenden bilden eine tragfähige Basis für die erfolgreiche Umsetzung des Studienangebots. Die moderne und umfangreiche Ausstattung an Lernressourcen, die gut erreichbaren und ausreichend dimensionierten Räumlichkeiten sowie eine unterstützende Infrastruktur mit angenehmer Campus-Atmosphäre tragen maßgeblich zur Attraktivität des Studiengangs bei.

Das vorhandene SkillsLab lässt sich flexibel an die spezifischen Anforderungen des Studiengangs anpassen und sollte konsequent genutzt werden. Er bietet Studierenden optimale Möglichkeiten, interdisziplinäres und interprofessionelles Handeln während der Präsenzzeiten in praxisnahen und simulierten Handlungssituationen zu erproben und zu vertiefen.

Darüber hinaus zeichnet sich die Hochschule durch eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr aus. Für den Praxiseinsatz stehen sowohl im städtischen Zentrum als auch in der ländlichen Region zahlreiche Gesundheitseinrichtungen zur Verfügung, die vielfältige Einsatzmöglichkeiten bieten und eine Erweiterung bestehender Kooperationen ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Die Prüfungsordnung sieht Klausuren in Präsenz, elektronische Fernklausuren, mündliche Prüfungsleistungen in Präsenz, elektronische mündliche Fernprüfungen als Videokonferenz, praktische Prüfungsleistungen in Präsenz, elektronische praktische Fernprüfungen als Videokonferenz, Studienarbeiten, Projektarbeiten und Portfolioprüfungen als mögliche Prüfungsleistungen vor. Die für die einzelnen Module festgelegten Formate werden laut Selbstbericht in den Gremien der Fakultät geprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

Im vorliegenden Studiengang sollen die Prüfungen im Schwerpunkt auf folgende Kompetenzen zielen:

Prüfungsformat	Module	Schwerpunkt der Kompetenzen			
		Fachkompetenz	Methodenkompetenz	Sozialkompetenz	Selbstkompetenz
(E-)Klausur	IGV 11, IGV 21	x	x		
Schriftliche Prüfung	IGV 19	x	x		x
Präsentation	IGV 3, IGV 14,	x	x	x	
Studienarbeit & Abschlussarbeit	IGV 7, IGV 8, IGV 15, IGV 23	x	x		x
Portfolio	IGV 4, IGV 17, IGV 20, IGV 22	x	x	x	x

Tabelle 4 Kompetenzüberprüfung je Modul

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsformen und -leistungen sind insgesamt schlüssig und auf die jeweiligen Module abgestimmt. Die Hochschule konnte nachvollziehbar darlegen, dass sich die Prüfungsarten an den zu erwerbenden Kompetenzen orientieren und grundsätzlich geeignet sind, die angestrebten Lernergebnisse valide abzubilden.

Auffällig ist jedoch der hohe Anteil an Portfolioprüfungen im Studienverlauf. Aus dem Austausch mit den Studierenden ging hervor, dass insbesondere im ersten Semester Unsicherheiten hinsichtlich der konkreten Aufgabenstellungen und der Erwartungen an die Abgaben bestanden. Gerade Portfolioprüfungen bieten aufgrund ihres konzeptionellen Spielraums ein gewisses Konfliktpotenzial, insbesondere für Studierende, die erstmals ein Studium aufnehmen oder längere Zeit nicht in formale Bildungskontexte eingebunden waren. Eine klare Kommunikation der Anforderungen sowie transparente Bewertungskriterien und Bewertungsraster sind daher von zentraler Bedeutung. Sie erleichtern die Planung und Umsetzung der Prüfungsleistungen und tragen insbesondere mit Blick auf die häufig bestehende Doppelbelastung durch Studium, Beruf und Ausbildung zur Entlastung der Studierenden bei.

Der in diesem Zusammenhang konkret angesprochene Fall wurde von der Hochschule bereits konstruktiv aufgearbeitet. Auch künftig ist es wichtig, Bewertungsverfahren und Aufgabenstellungen nachvollziehbar und verständlich zu kommunizieren, insbesondere bei umfangreichen und flexibel gestaltbaren Prüfungsformaten wie Portfolios.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es sollte darauf geachtet werden, dass die Anforderungen und das Bewertungsschema bei Prüfungen künftig für alle Studierenden transparent sind.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Laut Selbstbericht ist es Aufgabe der Professorinnen und Professoren der TH Aschaffenburg, zusammen mit Lehrbeauftragten einen verlässlichen Studienbetrieb sicherzustellen. Die Planung der Vorlesungspläne erfolgt durch die zuständige Studiengangsleitung im Austausch mit der Dekanin. Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen ist nach Angaben der Hochschule sichergestellt. Synchrone Termine finden freitags abends, samstags oder in den bayerischen Schulferien statt, damit die synchrone Online- oder Präsenzlehre terminlich nach Möglichkeit nicht mit einer beruflichen Tätigkeit der Studierenden kollidiert.

Die Prüfungsplanung wird durch das Dekanat Gesundheit und Soziales vorgenommen und von der Prüfungskommission beschlossen. Für Studierende, die nach regulärem Studienablauf studieren, wird laut Selbstbericht ein Prüfungsplan erstellt, in dem nach Möglichkeit nie mehr als eine Prüfung an einem Tag eingeplant ist und zwischen zwei Prüfungen mindestens ein prüfungsfreier Tag gelegt wird.

Der Arbeitsaufwand der Studierenden wird nach Darstellung der Hochschule im Rahmen der Lehrveranstaltungs- und Studiengangsevaluationen erhoben, überprüft, mit den Studierenden reflektiert und bei Bedarf angepasst. Es findet in der Regel eine Prüfung pro Modul statt. Es sind nicht mehr als sechs Prüfungen pro Semester vorgesehen. Alle Module haben einen Umfang von mindestens 5 CP.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studienorganisation ist insgesamt als vorbildlich zu bewerten. Die Hochschule pflegt einen aktiven Austausch mit umliegenden Berufsfachschulen, um Vorlesungstermine so abzustimmen, dass Überschneidungen mit dem Unterricht der Fachschülerinnen und Fachschüler vermieden werden. Auch für berufstätige Studierende wird durch die frühzeitige und verlässliche Kommunikation der Vorlesungstermine eine gute Planbarkeit gewährleistet. Die zentrale Koordination der Lehrveranstaltungen trägt zusätzlich dazu bei, Überschneidungen zu vermeiden und den Studienverlauf effizient zu gestalten.

Im Austausch mit den Studierenden wurde deutlich, dass die Hochschule über ein gut ausgebautes Unterstützungsangebot verfügt. Die Lehrenden sind für Studierende gut erreichbar und bieten bei Bedarf individuelle Unterstützung an. Kritisch wurde jedoch angemerkt, dass die Anforderungen der ersten Portfolioprüfung zunächst unklar gewesen sei und deren Bearbeitung mit einem hohen zeitlichen Aufwand verbunden war (vgl. Kap. „Prüfungssystem“). Insgesamt wird die Arbeitsbelastung im Studium bislang als hoch, aber angemessen empfunden. Weiter ist festzuhalten, dass die Module i. d. R. eine Modulprüfung vorsehen und mindestens einen Umfang von 5 Leistungspunkten vorweisen. Lediglich im Bachelorarbeitsmodul ist zusätzlich zur schriftlichen eine mündliche Leistung vorgesehen, was aber gängige Praxis ist.

Die Konzepte zur Erhebung und Evaluation des Workloads wurden von der Hochschule nachvollziehbar dargestellt und werden vom Gutachtergremium als geeignet eingeschätzt, um eine angemessene Arbeitsbelastung sicherzustellen. Auch die Prüfungsichte und die Vielfalt der Prüfungsformen erscheinen, insbesondere im Hinblick auf die häufig bestehende Doppelbelastung durch Berufstätigkeit und Ausbildung, realistisch und gut abgestimmt. Aus Sicht der Gutachter:innen ist das Studienkonzept somit geeignet, ein Studium in der vorgesehenen Regelstudienzeit zu ermöglichen.

Aufgrund des besonderen Profils des Studiengangs als interprofessionelles Teilzeitstudium mit einer begrenzten Anzahl an Präsenzveranstaltungen sehen die Gutachter:innen die Hochschule in der besonderen Verantwortung, gezielt Maßnahmen zur Förderung eines Gemeinschaftsgefühls unter den Studierenden zu ergreifen. Ein solches Zugehörigkeitsgefühl wird nicht nur als Grundlage für eine gelingende interprofessionelle Zusammenarbeit betrachtet, sondern auch als förderlich für gegenseitige Unterstützung im Studienalltag, das Lernen voneinander sowie den sozialen Studienerfolg insgesamt. Zur Stärkung des Gemeinschaftssinns innerhalb der Studierendenschaft könnten zusätzliche extracurriculare Angebote wie gemeinsame Veranstaltungen, Workshops oder Netzwerkformate sinnvoll eingesetzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Zusammenarbeit der Studierenden außerhalb der Lehrveranstaltungen sollte forciert werden.

II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang beruht laut Selbstbericht auf einem ausbildungsergänzenden Konzept und ist ausbildungs- oder berufsbegleitend im Teilzeitformat angelegt. Die ersten sechs Semester umfassen einen tatsächlichen studienbezogenen Workload von je 250 Stunden. Vorgesehen sind in den ersten sechs Semestern drei synchrone Termine à 10 Unterrichtseinheiten pro Semester. Ergänzt werden diese durch digitale, asynchrone Lerneinheiten. Semester sieben und acht sind als Vollzeitsemester konzipiert. Studierende, die das Studium mit Beginn ihrer Berufsausbildung aufnehmen, schließen ein Vollzeitstudienjahr an die Ausbildung an. Studierende, die berufsbegleitend studieren, gehen ebenfalls an dieser Stelle in zwei Semester Vollzeitstudium. Das siebte Semester ist ein Praxissemester, im achten Semester kann die Bachelorarbeit laut Selbstbericht zeitlich flexibel erstellt werden; eine Streckung auf zwei Semester ist möglich.

Im Rahmen der asynchronen Lehre werden Lerninhalte über die Lernplattform Moodle zur Verfügung gestellt. Der Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden soll dabei zum Beispiel über Diskussionsforen, Chatfunktionen, E-Mail oder virtuelle Sprechstunden sichergestellt werden.

Regionale Berufsfachschulen waren laut Selbstbericht an der Entwicklung des Studiengangs beteiligt und sollen jährlich zu einem gezielten Austausch eingeladen werden. Die Schulen sind nach Angaben der Hochschule an einem erfolgreichen Studienabschluss ihrer Auszubildenden interessiert und gestalteten die Bedingungen im Rahmen der Möglichkeiten so, dass eine Vereinbarkeit gegeben ist. Studierende, die sich in einer Ausbildung außerhalb der Region Aschaffenburg befinden, können über ein Standardschreiben den Kontakt der Schule zur Studiengangskoordination herstellen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die spezifischen Charakteristika der Profile „Teilzeit“ und „berufs- bzw. ausbildungsbegleitend“ werden im vorliegenden Studiengangskonzept deutlich abgebildet. Die 210 CP sind auf acht Semester Regelstudienzeit gestreckt, wobei sich durch die standardmäßige Anrechnung für die Ausbildung in den ersten sechs Semestern ein deutlich niedrigerer Workload als bei anderen Teilzeitstudiengängen ergibt, der in Kombination gerade mit einer Ausbildung aber immer noch eine hohe Arbeitsbelastung darstellt. Die beiden letzten Semester in Vollzeit sind so konzipiert, dass sie von den ausbildungsbegleitend Studierenden nach der Ausbildung absolviert werden und sich bei berufsbegleitend Studierenden zum Teil in die Berufstätigkeit integrieren lassen; zudem gibt es die Option der Streckung. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine Konzeption mit 210 CP vom Land her vorgegeben ist, kann diese Lösung nachvollzogen werden.

Auch inhaltlich stellt die Zusammensetzung der Studierendenschaft aus ausbildungs- und berufsbegleitend Studierenden, wie schon mehrfach angesprochen, eine Herausforderung dar. Wie die Studierenden der ersten Kohorte, mit den das Gutachtergremium sprechen konnte, berichteten, wird der Austausch zwischen den Gruppen gefördert und als Bereicherung wahrgenommen. Das im Rahmen der Begehung vorgestellte Blended Learning-Konzept ist passend zu den Profilmerkmalen gestaltet und überzeugt mit einer durchdachten Kombination aus Präsenzphasen, synchronen Online-Veranstaltungen und asynchron zu absolvierenden Anteilen. Es wird durch die Funktionen der Lernplattform angemessen flankiert.

Der besondere Profilanspruch wird nach außen schlüssig dargestellt, so dass die Anforderungen und die Umsetzung für Studieninteressierte transparent werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sollen nach Angaben der Hochschule durch die Lektüre aktueller einschlägiger Fachliteratur sowie Weiterbildung und Vertiefung auf dem Gebiet der Didaktik sichergestellt werden. Durch die Besetzung der Professur für interprofessionelle Gesundheitsversorgung soll eine speziell auf die Ziele des Studiengangs ausgerichtet Expertise gewährleistet werden.

Die Fakultät verfügt laut Selbstbericht über ein interdisziplinäres Team aus verschiedenen Fachrichtungen des Gesundheitswesens. Die Lehrenden streben einen engen Austausch an und führen gemeinsam Projekte durch. Moderierte Teamcoachings dienen dazu, dass Lehrende und Mitarbeitende ihren persönlichen Standort reflektieren und darin unterstützt werden, Agilität und ein New Work Mindset an der Fakultät zu verankern und an Studierende weiterzugeben.

Zudem sind Bachelorarbeiten in Kooperation mit Praxiseinrichtungen geplant sowie Besuche des Lehrpersonals auf fachspezifischen Tagungen und Konferenzen. Die Lehrevaluationen sollen dazu dienen, den Lehrerfolg zu reflektieren und im Rahmen von Studiengangskonferenzen die fachliche und methodische Gestaltung des Curriculums zu verbessern und bei Bedarf anzupassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzung des Studienganges deckt sich mit den aktuellen sowie künftigen Anforderungen des Gesundheitswesens. Interprofessionelle Zusammenarbeit stellt dabei eine zentrale Strategie dar, Versorgungsqualität im Gesundheitswesen zu sichern, Patientenbedürfnisse zu bewältigen und den Fachkräftebedarf sicherzustellen. Auch weitere Future Skills spielen bei der Ausgestaltung des Studienganges eine zentrale Rolle, die im vorliegenden Konzept Beachtung gefunden haben.

Mit dem ausbildungs- und berufsbegleitenden Teilzeit-Studiengang, der sich an Auszubildende oder bereits berufstätige Personen in den Gesundheitsberufen richtet, stellen sich jedoch auch einige Herausforderungen, denen Rechnung zu tragen ist. Zumal er mit 50 % einen recht hohen Blended Learning-Anteil umfasst.

Neben vertieften Einblicken in die jeweiligen Professionalisierungsprozesse gilt es insbesondere die Erfahrungsbereiche der unterschiedlichen Zielgruppen (Berufserfahrene und Lernende), wie die der unterschiedlichen Professionen (mit unterschiedlichen Kompetenzzugängen) gezielt didaktisch aufzugreifen und zu nutzen (Buddy-Programme, Skills-Tagebücher, Selbstlernprozesse). Drüber hinaus ist sich die Gutachtergruppe einig, dass eine regelmäßige Überprüfung durch Lehrevaluationen und Absolvent:innenbefragungen hinsichtlich des Studienerfolgs und des Anteils an Präsenzlehre empfehlenswert ist.

Fördernde Kooperationen mit externen Kooperationspartnern sind aktiv zu gestalten – jedoch stets unter Wahrung der hochschulischen Eigenständigkeit bei der inhaltlichen Ausrichtung und Entwicklung, so zum Beispiel bei der Vergabe von Projektaufgaben und Praxiseinsätzen.

Tagungsteilnahmen, die von der Hochschulleitung finanziell unterstützt werden, Projekte der Lehrenden, die Mitarbeit in Fachgesellschaften und die Zusammenarbeit mit externen Einrichtungen tragen dazu bei, dass der fachliche Diskurs in die Lehre einfließt. Zudem wurde deutlich, dass gezielte Maßnahmen wie Teamcoachings zur Weiterentwicklung von Lehre und Studium beitragen. Darüber hinaus wird als wichtig erachtet, dass es an der Fakultät nicht beim Angebot von Bachelorstudiengängen bleibt, sondern den Absolvent:innen im Sinne der Empfehlung des Wissenschaftsrats zu den „Perspektiven für die Weiterentwicklung der Gesundheitsfachberufe (2023)“ Karrierewege über den Bachelorabschluss hinaus eröffnet werden und diese Entwicklung von der gesamten Hochschule unterstützt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Perspektivisch wird es für wichtig erachtet, den Studierenden wissenschaftliche Karrierewege über den Bachelorabschluss hinaus zu eröffnen.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Die hochschulweiten Regelungen zur Lehrevaluation sehen vor, dass die Lehrenden in jedem Semester in Abstimmung mit der Studiendekanin in mindestens einer Lehrveranstaltung eine Befragung der Studierenden durchführen. Die Antworten sollen in erster Linie als Feedback dienen. Vorgesehen ist eine Auswertung durch die Lehrenden und eine Evaluationsbesprechung mit den Studierenden. Die mit den Studierenden in der Evaluationsbesprechung getroffenen Vereinbarungen werden in einem Rückmeldebogen festgehalten, der der Studiendekanin zugeleitet wird. Die erhobenen Daten werden der Gründungskommission, den Studierenden der Fakultät und der Hochschulleitung zugänglich gemacht und für die Bewertung der Lehre verwendet. Darüber hinaus wird eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse in den Lehrbericht aufgenommen.

Darüber hinaus ist ein Monitoring des Studiengangs vorgesehen. Dazu werden die Studierenden im Rahmen einer Evaluation zu allgemeinen Themen des Studiengangs befragt. Weiterhin werden hochschulinterne statistische Daten und relevante externe Informationen berücksichtigt. Die Ergebnisse werden nach Darstellung im Selbstbericht mit den Studierenden besprochen und analysiert. Die Zusammenfassung wird an die Studiendekanin weitergeleitet.

Auf Hochschulebene werden zudem Befragungen von Bachelor-Erstsemestern sowie von Absolventinnen und Absolventen durchgeführt. Für das Monitoring der einzelnen Studiengänge werden nach Angaben der Hochschule fakultätsspezifische Auswertungen zur Verfügung gestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Den Verantwortlichen ist die Bedeutung der Evaluation bewusst und Instrumente sind in der Hochschule und im Studiengang in Anwendung. Diese umfassen alle gängigen Maßnahmen wie Lehrveranstaltungsevaluierungen, verschiedene Befragungen im Laufe des Studiums und von Absolvent:innen sowie die Erhebung von Kennzahlen. Das Qualitätssicherungssystem der TH Aschaffenburg sieht vor, dass die Ergebnisse in die Weiterentwicklung von Studium und Lehre einfließen. Eine Beurteilung der tatsächlichen Praxis ist letztlich erst in der Reakkreditierung möglich.

Allerdings ist bereits jetzt darauf hinzuweisen, dass eine besondere Bedeutung der Interpretation der Ergebnisse im neuen Angebot in Bezug auf die Studierbarkeit zukommt. Dies ist vor dem Hintergrund der Anforderungen an unterschiedliche Zielgruppen – Fachschule und Berufserfahrung – mit verschiedensten Motivationen und Karriereerwartungen eine große Aufgabe. Die Erwartungen an den Studienerfolg sind entsprechend heterogen und das Berufsfeld noch nicht spezifisch auf die Absolvent:innen des Studienprogramms vorbereitet. Erwartungen gilt es daher abzustimmen und kritische Aspekte als Chance zur Adaptation aufzugreifen. Wesentlich wird sein, dass Erkenntnisse unmittelbar auch in Weiterentwicklungsprozesse des Studiengangs gelangen. Der Workload der Studierenden, die parallel eine fachschulische Ausbildung nach den geltenden Berufsgesetzen machen, erscheint sehr hoch. Abbruchquoten wären hier zum Beispiel ein Indikator für Überforderungen.

Die Evaluation und das Monitoring dieses neuen Studiengangs bedürfen der strukturellen Unterstützung mit hinreichender Expertise in Erhebung und Auswertung/Interpretation der Ergebnisse. Entsprechend sollte der neue Studiengang neben den hochschulbewährten Mitteln auch mit personeller Freistellung für kritisch-konstruktive und kontinuierliche Evaluation unterstützt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Hochschulweit sind Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit als Ziele im Hochschulentwicklungsplan verankert. Im Juli 2021 wurde ein neues Gleichstellungskonzept für die Hochschule verabschiedet. Als Ziele sind die Erhöhung des Frauenanteils in unterrepräsentierten Bereichen, die Sicherung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Familie und Studium und die Sicherstellung der Chancengleichheit von Frauen und Männern festgeschrieben. In diesem Zusammenhang wurden Handlungsfelder für die nächsten Jahre identifiziert. Die Hochschule ist als familiengerechte Hochschule auditiert.

Die Frauenbeauftragte der Hochschule und das Familien- und Frauenbüro mit einer festen Mitarbeiterin stehen für Beratung und Information zur Verfügung. Weiterhin hat die Hochschule ein Eltern-Kind-Zimmer eingerichtet. Für Studentinnen gibt es spezielle Förderprogramme, zum Beispiel im Rahmen des Mentoringprogramms „FRAUKE MentorING“.

Ein Hochschullehrer hat das Amt des Behindertenbeauftragten inne und dient als Anlaufstelle für behinderte und chronisch kranke Studierende. Er hat die Aufgabe, diese in Fragen der Studienorganisation sowie des prüfungsrechtlichen Nachteilsausgleichs zu beraten und Betroffene bei allen hochschulinternen Verfahren zu unterstützen. Zudem ist nach Angaben im Selbstbericht eine Grundausstattung für eine barrierefreie Lehre an der Hochschule vorhanden.

Im vorliegenden Studiengang wird laut Selbstbericht sichergestellt, dass alle Gebäude, Hörsäle und Bibliotheken barrierefrei zugänglich sind. In bestimmten Modulen wird Diversität unter verschiedenen Aspekten als Studieninhalt behandelt. Bei der digitalen Lehre soll auf Barrierefreiheit der Dokumente und verschiedenen Contents Wert gelegt werden. Als Ziel wird genannt, allen Studierenden die gleichen Chancen auf Bildung und beruflichen Erfolg zu bieten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfolgt klare Strategien zur Förderung von Gleichstellung, Vereinbarkeit und Inklusion. Im Gespräch und bei der Begehung der Hochschule konnten die Gutachter:innen sich davon überzeugen, dass die bauliche Barrierefreiheit in den relevanten Bereichen umgesetzt wurde. Unterstützungsstrukturen wie das Familien- und Frauenbüro sowie der Behindertenbeauftragte sind etabliert. Die Angebote zu Geschlechtergerechtigkeit, Nachteilsausgleichen und familienfreundlichem Studium sind auf der Hochschulwebsite transparent und sichtbar dargestellt. Regelungen zum Nachteilsausgleich sind nachvollziehbar in der Prüfungsordnung verankert. Insgesamt erscheinen die Maßnahmen zur chancengerechten Studiengestaltung wirksam und angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Nach der Begehung wurden Unterlagen nachgereicht, die bei der Erstellung des Gutachtens berücksichtigt wurden.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Bayerische Studienakkreditierungsverordnung vom 13.04.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen

- Prof. Dr. Hilke Hansen, Hochschule Osnabrück, Professur für Logopädie
- Prof. Dr. Heidi Höppner, Alice Salomon Hochschule Berlin, Professur Interprofessionelle Gesundheitsversorgung und Systemgestaltung

Vertreterin der Berufspraxis

- Julia Schirmer, Deutscher Verband Ergotherapie e.V. Karlsbad

Studierender

- Justin Gläser, Katholieke Universiteit Leuven

IV. Datenblatt**IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung**STIFTUNG
AkkreditierungsratErfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	
WiSe 2024/2025 ¹⁾	20				0%			0%			0,00%	
					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!	
					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!	
					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!	
					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!	
					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!	
					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!	
					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!	
					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!	
					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!	
					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!	
					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!	
					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!	
					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!	
					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!	
					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!	
					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!	
Insgesamt					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Anmerkung: Da der Studiengang Interdisziplinäre Gesundheitsversorgung (B.Sc.) im WiSe 2024/2025 startet, sind zum Zeitpunkt der Abgabe des Selbstberichts noch keine näheren Daten zur Verteilung der Studienanfänger vorhanden.

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	26.06.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	02.10.2024
Zeitpunkt der Begehung:	20./21.03.2025
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, SkillsLab, Lernplattform